

Bezirksvertretung Brackwede - Sitzung am 22.05.2025
Anfrage der CDU vom 12.05.2025
Antwort zur Drucksache 10234/2020-2025

Text der Anfrage:

Aus welchem Grund werden erneut Asphaltierungsarbeiten durchgeführt?

1. Zusatzfrage:

Wann wurden die letzten Asphaltierungsarbeiten zuvor abgeschlossen und wie wurde deren Abschluss seitens der Verwaltung bzw. der bauausführenden Stelle kommuniziert?

2. Zusatzfrage:

Welche Mängel, Planänderungen oder sonstigen Umstände haben nun zu einer erneuten Maßnahme geführt und welche Kosten entstehen durch diese?

Begründung:

Derzeit werden in der Hauptstraße erneut umfassende Asphaltierungsarbeiten durchgeführt, obwohl solche bereits in der jüngeren Vergangenheit stattfanden, die auch als abgeschlossen gemeldet wurden.

Antwort der Verwaltung:

Mit den erneuten Asphaltierungsarbeiten bezieht sich die Anfrage auf den ersten Bauabschnitt: Südseite – Bauanfang bis Germanenstraße.

Dort wurde im Dezember 2023 die Fahrbahndecke eingebaut. Entgegen dem Endausbau mit Gussasphalt als Deckschicht wurde hier ein Provisorium gebaut, dass ca. 10.000 € gekostet hat. Grund waren die witterungsempfindlichen Arbeiten an der Gleisfuge, die aufgrund der Temperaturen, der unmittelbar bevorstehenden Weihnachtspause und den im Januar und Februar geschlossenen Asphaltmischwerken nicht ausgeführt werden konnten. Aus diesen Gründen wurde beschlossen, die 2. Schicht, die sogenannte Binderschicht, bis oben hin einzubauen, um den Streckenabschnitt sofort freigeben zu können und mit dem 4. Bauabschnitt zu beginnen.

Der Austausch dieses Provisoriums gegen den endgültigen Gussasphalt erfolgte nun im vergangenen Monat, April 2025.

Außerdem gab es an drei weiteren Stellen am Asphalt kleinere Mängelbeseitigungen der ausführenden Firmen, hier entstanden keine Kosten für den Auftraggeber.

Der Baufortschritt wird bereits während der gesamten Baumaßnahme intensiv auf der Homepage <https://hauptstrasse-bielefeld.de/> kommuniziert. Dort wird im Baustellentagebuch auf den Abschluss der Asphaltierungsarbeiten hingewiesen, auch findet sich dort eine Begründung für die Wiederholung der Asphaltarbeiten im ersten Bauabschnitt.